

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.07.2013

### **Auswärtiger Müll**

Von der SPD-Fraktion wurde eine Anfrage zur Verbrennung von auswärtigem Müll in der Kölner Restmüllverbrennungsanlage gestellt.

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der AVG Köln mbH wie folgt Stellung:

**1. Über welche Verkehrswege wird der Müll angeliefert und um wie viele Mehrfahrten handelt es sich bei den Verkehrsmitteln auf Straße und Schiene?**

Die Abfälle werden über die Straße angeliefert. Der typische Weg führt von der A 1 über die Industriestraße direkt zur RMVA Köln. Mehrfahrten entstehen nicht, da diese Abfallmengen nur andere ersetzen.

**2. Um welche Mengen und welche zusätzlichen Schadstoffe, die an die Luft bei der Verbrennung abgegeben werden, handelt es sich, wenn die Anlage wie geplant voll ausgenutzt wird?**

Derzeit verfügt die AVG über drei Notifizierungen mit einer Gesamttonnage von 18 000 t. Da es sich bei diesen Abfällen um Abfälle handelt, die mit den im Übrigen in der RMVA behandelten Abfällen vergleichbar sind, werden auch keine zusätzlichen Schadstoffe eingetragen. Eine Abgabe an die Luft ist aufgrund der bewährten Rauchgasreinigung ausgeschlossen.

**3. Kann ein Block der MVA abgeschaltet werden und welche Folgen hat das? (z.B. Arbeitsplätze, Kapazität für Köln . . .).**

Das Abschalten einer Verbrennungslinie kommt aus mehreren Gründen nicht in Betracht. Zum einen ist das Abfallaufkommen in der Summe zu hoch.

Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, sprechen auch technische Gründe dagegen, weil eine Linie dann entsprechend konserviert werden müsste.

Wesentlich ist aber, dass sich das Abschalten einer Verbrennungslinie negativ auf das Verbrennungsentgelt der Stadt Köln auswirken würde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der RMVA im hohen Maße Fixkosten anfallen. Die Verbrennungsleistung würde sich verteuern, weil Deckungsbeiträge, die mit dem Betrieb der vierten Linie erwirtschaftet werden, dann nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

**4. Welche Mehreinnahmen werden aus der Verbrennung auswärtigen Mülls requiriert.**

Die gewünschten Angaben sind ein Geschäftsgeheimnis. Die erzielten Mehreinnahmen bzw. Deckungsbeiträge gehen allerdings in die preisrechtliche Kalkulation zur Ermittlung des Verbrennungsentgeltes für die Stadt Köln ein. Die preisrechtliche Kalkulation wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und mit der Stadt Köln erörtert.

**5. Gibt es außer wirtschaftlichen Gesichtspunkten andere Gründe, z.B. umweltpolitischer Art, die eine Einführung und Verbrennung von auswärtigem Müll zwingend erforderlich machen?**

Es gibt außer wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch noch andere Gründe, ausländische Abfälle in der hiesigen Restmüllverbrennungsanlage zu behandeln.

Insbesondere dort, wo heute keine geeigneten Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen, und Abfall noch unvorbehandelt auf Deponien beseitigt wird, stellt die Verbrennung die eindeutige bessere Alternative dar. Ursächlich hierfür ist, dass sich auf Deponien, auf denen organische Abfälle unvorbehandelt abgelagert werden, Methan bildet. Methan wirkt sich deutlich schädlicher auf die Atmosphäre aus als  $\text{CO}_2$ . Derartige Emissionen werden durch die Mitverbrennung in der Kölner Restmüllverbrennungsanlage vermieden.